

Beschluss-Vorlage 2014/0319 zur Sitzung am 30.09.2014
des STADTRATES

TOP 8

öffentlich

Betreff: Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Streiflacher Straße"
- Änderungs- und Billigungsbeschluss
- Beschluss weiteres Verfahren

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2014

im Investitions-HH

2014

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Antrag auf Bebauungsplanänderung lag dem Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 10.07.2014 zur Vorberatung vor. Der genaue Sachverhalt kann der beiliegenden Beschlussvorlage und dem Auszug aus der Niederschrift entnommen werden.

Aus der Diskussion ergab sich keine Notwendigkeit zur Änderungen der Planung.

Weiteres Verfahren:

Mit der vorliegenden Änderung kann die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) handelt, kann nach § 13 a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden, ebenso sind keine Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB erforderlich.

Der Flächennutzungsplan weist Gewerbefläche aus, das Mischgebiet (Fl.Nrn. 939/34, 949/71) ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Streiflacher Straße“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 949/2, 949/3, 949/4, 949/34, 949/36 und 949/69, 949/70 (Straßenfläche), Bereich zwischen Landsberger Straße und Bahnline München Herrsching, östlich der Streiflacher Straße.
Die Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis

- b) Der Stadtrat fasst für die 1. Bebauungsplanänderung „Gewerbegebiet Streiflacher Straße“ in der Fassung vom 30.09.2014 den Billigungsbeschluss und beschließt die öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

S.Köpl
Sachbearbeiterin
genehmigt OB

J. Thum
Stadtbaumeister

STA30092014TOP8 AuszNiederUPB10072014
STA30092014TOP8 BPlan-Vorentwurf
STA30092014TOP8 VorlUPB10072014